

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2007)
Heft: 4: Schwerpunkt Basler Airlines

Rubrik: Pro Senectute Basel-Stadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

Sie übernehmen Reinigungsarbeiten im Dauerauftrag d.h. ein Team putzt regelmässig bei Ihnen (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)...

...oder einen einmaligen Einsatz sowie sporadische Aufträge wie Frühlingsputz, Gross- oder Grobreinigung

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

Umzüge und Räumungen

- Räumungen ganzer Wohnungen, Haushaltsauflösungen
- Entsorgung ausgedienter Haushaltgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes

Zusatzleistungen unseres Pro Senectute-Mitarbeiters

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

Gartenarbeiten

- Gartenunterhalt im Dauerauftrag
- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

Telefon 061 206 44 77

Treffpunkte

Kaserne

Klybeckstrasse 1b, Sabine Waldner

Telefon 061 206 44 11

08.30 - 12.00 Uhr

Jassnachmittag

Freitag 14.00 - 16.00 Uhr, ohne Anmeldung

Treffpunkt Kaserne

Jeden Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr

Programm auf Anfrage. Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen.

Telefon 061 206 44 44

Mittagessen - auf Wunsch mit Fahrdienst

Jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag, jeweils ab 12.00 Uhr. Anmeldung bis 12.00 Uhr am Vortag bei Sabine Waldner

Telefon 061 206 44 11

Rankhof

Alterssiedlung Rankhof Nr. 10

Mittagessen - auf Wunsch mit Fahrdienst

Jeden Mo. und Do., jeweils ab 12.00 Uhr.

Anmeldung bis 12.00 Uhr am Vortag bei Sabine Waldner

Telefon 061 206 44 11

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung

Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai

Telefon 061 206 44 55

10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Altern
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt

Telefonische Auskünfte:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 061 206 44 44

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche, usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen. Sprechstunden nach Vereinbarung

Treuhandschaften

Eine Dienstleistung für ältere Menschen - in Zusammenarbeit mit der GGG. Regelung des monatlichen Zahlungsverkehrs und der damit verbundenen Administration.

Telefon 061 206 44 44

08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr



Attraktive Renditen mit garantierter Sicherheit

Möchten Sie mehr Ertrag mit Ihrem Kapital erreichen, als mit einem Sparkonto möglich ist? Möchten Sie sich auf einen fixen, planbaren Ertrag verlassen können? Wollen Sie dafür keinerlei Risiko eingehen? Dann ist eine BKB-Kassenobligation genau das Richtige für Sie!

Sichere, planbare Renditen

Der Zinssatz einer BKB-Kassenobligation ist für die ganze Laufzeit festgelegt. Sie können sich hundertprozentig darauf verlassen, dass regelmässig ein fester Betrag auf Ihr Konto überwiesen wird. Sie brauchen sich keine Sorgen über Kursschwankungen oder Börsenentwicklungen zu machen. Dies ist besonders beruhigend, wenn Sie diesen Betrag für Ihren Lebensunterhalt eingeplant haben.

Kein Risiko

Am Ende der Laufzeit erhalten Sie das ganze Kapital zurück. Für die BKB-Kassenobligationen gilt die Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt. Das heisst, dass Ihr Geld sicher aufgehoben ist.

Unterschiedliche Laufzeiten

BKB-Kassenobligationen können Sie mit Laufzeiten zwischen 2 und 8 Jahren zeichnen.

Attraktiver Zinssatz

Der Zinssatz der BKB-Kassenobligationen ist wesentlich höher als bei einem Sparkonto. Derzeit (22.6.07) gelten für eine Laufzeit von 2 Jahren 2,875%, 3–5 Jahre bieten 3% und 6–8 Jahre ergeben 3,125% Zins. Die jeweils aktuellen Zinssätze erfahren Sie an jedem BKB-Standort, unter Telefon 061 266 33 33 oder im Internet auf www.bkb.ch.

Bereits ab 1000 CHF

Vom attraktiven Zinssatz der BKB-Kassenobligationen können Sie bereits mit einem Kapital ab 1000 CHF profitieren.

Was ist die BKB-Seniorenberatung?

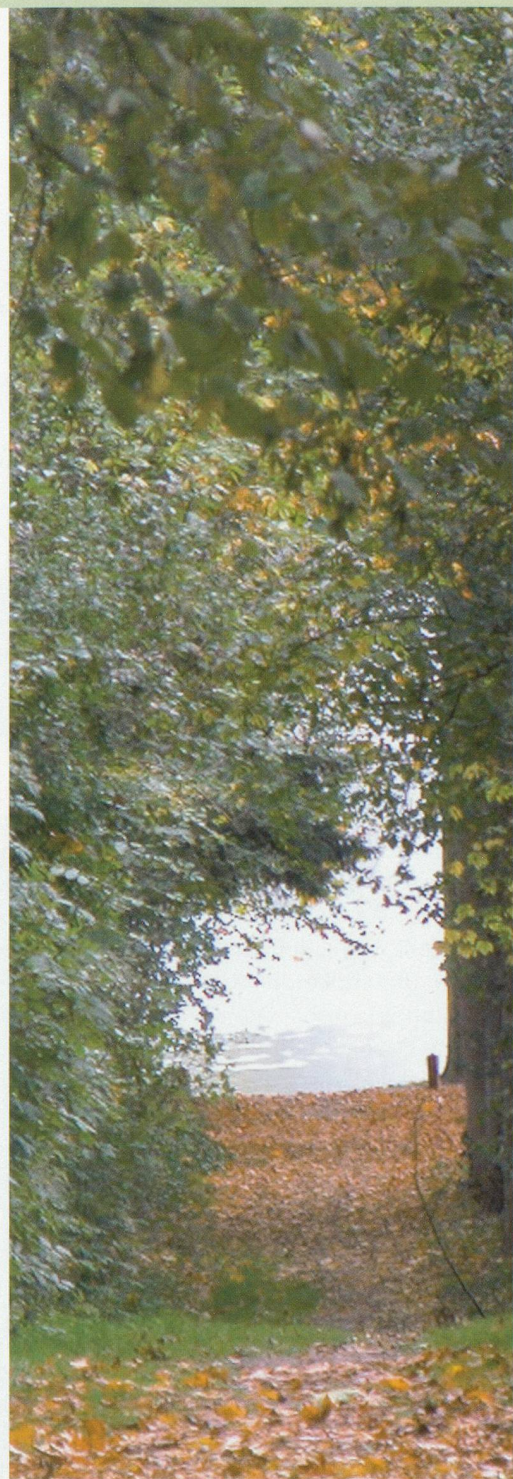
Das Team BKB-Seniorenberatung besteht aus pensionierten Mitarbeitenden der BKB, die sich freuen, Ihnen ihr breites Know-how in allen Finanzbelangen kostenlos und unverbindlich weiterzugeben.

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein unverbindliches Gespräch. Rufen Sie uns an: 061 266 33 66.

Ihr Team BKB-Seniorenberatung



**Basler
Kantonalbank**
fair banking



Rechtsauskünfte

Eine Dienstleistung von Pro Senectute Basel-Stadt

Haben Sie Fragen rechtlicher Natur, die Sie gerne mit einer kompetenten Fachperson in vertraulichem Rahmen besprechen möchten? Vielleicht fragen Sie sich, ob in Ihrer Situation ein Testament oder ein Ehe- und Erbvertrag wünschbar wäre. Möglicherweise stehen Sie vor einer Auseinandersetzung familienrechtlicher (Ehetrennung, -scheidung, Unterhaltsbeiträge usw.), anderer zivilrechtlicher (ZGB, OR, z.B. Miete, Versicherungen usw.) oder sozialversicherungsrechtlicher Natur (Krankenkasse, AHV/IV usw.) und möchten die Meinung eines erfahrenen Juristen hören.

Ihre Fragen werden nach Voranmeldung jeweils an einem Dienstag nachmittag während rund einer halben Stunde besprochen.

In Ausnahmefällen können weitergehende rechtliche Abklärungen und Interventionen bei Ämtern, Versicherungen oder anderen Stellen erfolgen.

Wie gehen Sie vor?

Sie telefonieren Pro Senectute Basel-Stadt

Telefon 061 206 44 44

(08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr) und erhalten einen Termin für eine persönliche Beratung. Zur vereinbarten Zeit steht Ihnen Herr Engler am Luftgässlein 3 zur Verfügung.

Nehmen Sie bitte Unterlagen mit, die einen Überblick über die wesentlichen Probleme erleichtern können.

Urs Engler, Dr. iur., Advokat,

war während 24 Jahren als Basler Zivilgerichtspräsident und daneben während 18 Jahren als Präsident der AHV/IV-Rekurskom-

Eine gemeinsame Zukunft planen

Zämme goots **besser**

Wir haben im letzten akzent magazin darüber berichtet: Pro Senectute Baselland und Pro Senectute Basel-Stadt planen ab dem 1. Januar 2008 als

prosenectute^{beider}basel

eine gemeinsame Zukunft.

Zur Zeit sind Ehrenamtliche und Mitarbeitende der beiden Basler Pro Senectute Organisationen in Arbeitsgruppen dabei, zusammenzuführen, was zusammengehört. Es gilt, eine Organisation zu entwerfen, die ihre Dienstleistungen möglichst vielen älteren Menschen in beiden Kantonen zugänglich macht. So wollen wir neben den bestehenden Geschäftsstellen in Basel und Liestal auch je eine Regionalstelle in Reinach und Laufen betreiben. Zusammengeschlossen werden müssen natürlich auch zwei EDV-Systeme und zwei Buchhaltungen. Viele Fragen zu beantworten gibt es im Personalwesen, wo nicht nur Stellenpläne entworfen, sondern neue Arbeitsverträge ausgearbeitet und Lösungen im Bereich der beruflichen Vorsorge gefunden werden müssen.

Bei zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern löst das Wort Fusion höchst zwiespältige Gefühle aus. Tatsächlich gibt es Untersuchungen, die aufzeigen, dass lediglich die Hälfte von Firmenzusammenschlüssen erfolgreich sind. Nur: Wann ist eine Fusion erfolgreich?

Der Betriebswirtschaftler hat hier eine einfache Antwort: Wenn der Umsatz, der Gewinn und der Aktienkurs steigt.

Für eine Nonprofit Organisation wie Pro Senectute sind diese Begriffe allerdings keine Werte, an denen sie ihren Erfolg misst. Gewiss, auch wir benötigen Ertragsüberschüsse, um die notwendigen Investitionen in die Altersarbeit und die Entwicklung des Betriebes finanzieren zu können. Die eigentlichen Erfolgskriterien sind andere: Was wir mit unserem Zusammenschluss anstreben, ist, dass einerseits mehr ältere Menschen in unserer Region von der Tätigkeit von Pro Senectute profitieren und dass andererseits der Spender- und Subventionsfranken noch wirksamer

eingesetzt werden kann als bisher. Als gemeinnützige Stiftung ist Pro Senectute nicht nur ihren älteren Kunden, sondern ebenso ihren Spendern und der Öffentlichen Hand verpflichtet, die ihre Tätigkeit unterstützen.

Qualitativ hochwertige Altersarbeit, die sorgfältig mit den knappen Ressourcen umgeht, kann nur von motivierten Mitarbeitenden geleistet werden. Es versteht sich von selbst, dass wir mit den Anliegen jener Menschen, die sich als fest angestellte oder freitätige Mitarbeitende für Pro Senectute engagieren, achtsam umgehen, dass wir sie über die Fortschritte des Projektes offen informieren und wo immer möglich auch mit einbeziehen. Im Fusionsrat, der sich aus Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten beider Organisationen zusammensetzt, wird immer wieder die Frage diskutiert, was dieser oder jener Entscheid für die Betroffenen bedeutet.

Zu Recht erwartet man von zwei gemeinnützigen Organisationen, die im Dienste von Tausenden von älteren Menschen stehen, dass sie einen derart heiklen Prozess wie eine Fusion, erfolgreich umsetzen, dass also, wie gesagt, für Kundinnen und Kunden, für Spenderinnen und Spender, für die Mitarbeitenden und für die Öffentlichkeit ein grösserer Nutzen entsteht. Wir wissen um diese Erwartung und wir geben unser Bestes, um sie zu erfüllen.

Werner Ryser